

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 49.

Dresden, am 16. März

1861.

Neunundvierzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 8. März 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag. — Fort-
gesetzte Berathung des Berichts der zweiten Deputation über
den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1855, 1856 und 1857
und zwar über die Positionen 14 bis mit 28 des Einnahme-
budgets, 1 bis mit 90 des Ausgabebudgets und über das
außerordentliche Budget.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 8 Minuten in An-
wesenheit von 71 Kammermitgliedern, sowie in Gegenwart
des Herrn Staatsministers Freiherrn v. Friesen und des
Herrn königlichen Commissars Geheimen Finanzraths D y e l t
mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär
F i n c k e aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer
ohne Erinnerung genehmigt und von den Abgg. v. K ö n i g
und v. d. B e e c k mitvollzogen wird.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrag der
Registrande über.

(Nr. 455.) Petition der Gemeinde Neugersdorf durch
Friedrich August Güttler, Gemeindevorstand daselbst, die
Verwendung der Zweiten Ständekammer beim Cultus-
ministerium um Genehmigung zu Veräußerung der reser-
virten Kirchenstände (sogenannten Gerichtsstände) betr.
Ueberreicht durch Herrn Abg. Heinze, welcher diese Petition
zu der seinigen machen zu wollen erklärt.

Abg. Heinze: Es ist diese Petition aus meinem
Wahlbezirk mir zugesandt worden, um sie der hohen Kam-
mer zu überreichen. Ich bin mit dem Inhalte der Peti-
tion ganz einverstanden und mache sie deshalb zu der mei-
nigen und bitte, sie an die dritte Deputation zu verweisen.
Ich will nur noch den Wunsch hinzufügen, weil die Peti-
tion sich bloß auf einen Ort beschränkt, daß die Deputation
bei Berathung der Petition sich mehr auf das Gebiet des
Allgemeinen begeben; denn ich glaube, es werden noch viele
Gemeinden in demselben Sinne handeln und ihre alten
reservirten Gerichtsstände in der Kirche zum Besten des
Kirchenvermögens verwerthen wollen, welches aber bis

jetzt immer an dem Widerspruch der Behörden geschei-
tert ist.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer demgemäß
die Petition an die dritte Deputation verweisen? — Ein-
stimmig Ja.

(Nr. 456.) Petition von neun Landgemeinden durch
Johann Gottlieb Herhsch, Ortsrichter zu Niedersteinbach
und Genossen, die Aufhebung der Jagdgesetze betr.

Präsident Haberkorn: An die dritte Deputation.

(Nr. 457.) Petition der Gemeinden zu Mülsen St.
Jacob und Umgegend, Christian Gottlob Hirsch's, Ge-
meindevorstand und Genossen, vom 25. Februar 1861, die
Gerichtsorganisation in den schönburg'schen Receßherrschaf-
ten betr.

Präsident Haberkorn: Die Petition schließt sich einer
aus Pichtenstein eingegangenen an. Diese ist der dritten
Deputation überwiesen und würde auch die vorliegende an
die dritte Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer
damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Dies waren die sämtlichen Nummern der heutigen
Registrande. Wir gehen zur Tagesordnung über, zur
fortgesetzten-Berathung des Berichts, den Re-
chenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1855/57
betreffend. Der Herr Vicepräsident wird uns den Vor-
trag erstatten.

Referent Vicepräsident Dehmichen: Es ist zunächst
fortzufahren mit dem Einnahmehbudget und zwar mit:

Zu Pos. 14.

Floß- und Holzhoßnutzung.

Weniger 5,300 Thlr.

Während die Elbflößen zu Schaudau, Königstein, Wei-
ßeritzflöße, Elsterflöße, Görsdorf-Blumenauer Flöße und
der Holzhoß zu Antonstadt-Dresden die etatisirten Sum-
men einlieferten, blieb die Freiburger Mulden- und Neu-
grabenflöße um

9,800 Thlr. hinter der Anschlagssumme zurück. Anderer-
seits lieferte die Zwickauer Muldenflöße
4,500 • mehr, woraus obige Summe an
5,300 Thlr. hervorgeht.

Die gesammten vorgenannten Anstalten hatten eine Ge-
sammeinnahme von: